

Krankenanstalten in Zahlen – Erläuterungen zu den Tabellen und Grafiken

3. Oktober 2022

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Stubenring 1, 1010 Wien

Herstellungsort: Wien

Wien, Oktober 2022

Alle Rechte vorbehalten:

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD-ROM.

Im Falle von Zitierungen im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten sind als Quellenangabe „BMSGPK“ sowie der Titel der Publikation und das Erscheinungsjahr anzugeben.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMSGPK und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Inhalt

1 Kennzahlen, Merkmale, Abkürzungen.....	5
2 Gliederungsmerkmale der Krankenanstalten	12

1 Kennzahlen, Merkmale, Abkürzungen

Kennzahlen, Merkmale, Abkürzungen	Definitionen, Erläuterungen
0-Tagesaufenthalte	Stationäre Aufenthalte, bei denen die Patienten/Patientinnen in ein Krankenhaus aufgenommen und am selben Kalendertag aus diesem entlassen werden (0 Tage = kein Mitternachtsstand). Synonyme: Eintagspflegen, tagesklinische Aufenthalte
Akutversorgung	Merkmal des Versorgungssektors Diesem Sektor sind alle landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten sowie alle weiteren Krankenanstalten, die grundsätzlich durchschnittliche Belagstage (Aufenthaltsdauer) von 18 Tagen oder weniger aufweisen, zugeordnet. Es ist sowohl die ungeplante (akute) als auch die geplante/planbare Kurzzeitversorgung umfasst.
Allgemeinversorgung	Merkmal des Versorgungsbereichs Diesem Bereich werden alle KA zugeordnet, die ein relativ breites Spektrum an operativen und konservativen Leistungen bzw. zumindest in der Inneren Medizin und der Allgemeinchirurgie erbringen. Allgemeinversorgung wird nur in der Akut-/Kurzzeitversorgung von den KA-Typen Allgemeine Krankenanstalten und Sanatorien erbracht.
Allgemeine Krankenanstalten	Merkmal des KA-Typs Gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 KAKuG versorgen Allgemeine Krankenanstalten Personen ohne Unterschied des Geschlechts, des Alters oder der Art der ärztlichen Betreuung; in „Krankenanstalten in Zahlen“ werden diesem KA-Typ alle gemeinnützigen Krankenanstalten , die Allgemeinversorgung leisten, zugeordnet. Gemäß § 2a Abs. 1 KAKuG untergliedern sich Allgemeine Krankenanstalten in Standardkrankenanstalten , Schwerpunktkrankenanstalten und Zentralkrankenanstalten .

Kennzahlen, Merkmale, Abkürzungen	Definitionen, Erläuterungen
Standardkrankenanstalt	<p>Merkmal der Versorgungsfunktion einer Allgemeinen Krankenanstalt.</p> <p>Gemäß § 2a Abs. 1 lit. a KAKuG ist eine Standard-KA eine Allgemeine KA mit zumindest zwei Abteilungen, davon eine für Innere Medizin. Weiters muss zumindest eine ambulante Basisversorgung für chirurgische und/oder unfallchirurgische Akutfälle gewährleistet werden. Ferner müssen Einrichtungen für Anästhesiologie, für Röntgendiagnostik und für die Vornahme von Obduktionen vorhanden sein. Bestimmte Abweichungen sind zulässig (siehe § 2a Abs. 3 und 5 KAKuG). Die Zuordnung der KA in „Krankenanstalten in Zahlen“ erfolgt in Abstimmung mit den Bundesländern auf Basis der im jeweiligen Bundesland als Standard-KA genehmigten KA.</p>
Belagstage (im Kalenderjahr)	Summe der Mitternachtsstände der Patienten/Patientinnen im Berichtsjahr
Durchschnittliche (Ø) Belagstage	<p>Zahl der Tage, die ein/e Patient/in durchschnittlich in stationärer Behandlung verbracht hat.</p> <p>Berechnungsformel: Belagstage / stationäre Aufenthalte (KJ)</p> <p>Synonyme: Belagsdauer, Aufenthaltsdauer</p>
Eintagspflegen	Siehe ‚0-Tagesaufenthalte‘
Schwerpunkt-Krankenanstalt	<p>Merkmal des KA-Typs Allgemeine Krankenanstalt.</p> <p>Gemäß § 2a Abs. 1 lit. b KAKuG ist eine Schwerpunkt-KA eine Allgemeine KA mit Abteilungen für Augenheilkunde und Optometrie, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Innere Medizin, Kinder- und Jugendheilkunde, Neurologie, Orthopädie und Traumatologie, Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin und Urologie; ferner muss eine Reihe weitere Einrichtungen vorhanden sein. Bestimmte Abweichungen sind zulässig (siehe § 2a Abs. 3 und 5 KAKuG). Die Zuordnung der KA in „Krankenanstalten in Zahlen“ erfolgt in Abstimmung mit den Bundesländern auf Basis der im jeweiligen Bundesland als Schwerpunkt-KA genehmigten KA.</p>

Kennzahlen, Merkmale, Abkürzungen	Definitionen, Erläuterungen
Gemeinnützig, Gemeinnützigkeit	§ 16 KAKuG regelt, unter welchen Bedingungen eine Krankenanstalt als gemeinnützig zu betrachten ist: Unter anderem darf ihr Betrieb nicht die Erzielung eines Gewinnes bezwecken; jeder Aufnahmebedürftige ist nach Maßgabe der Anstaltseinrichtungen aufzunehmen und so lange unterzubringen, als es sein Gesundheitszustand nach dem Ermessen des/der behandelnden Arztes/Ärztin erfordert; für die ärztliche Behandlung und Pflege ist ausschließlich der Gesundheitszustand maßgeblich; die Bediensteten der Krankenanstalt dürfen von den Patienten/Patientinnen oder deren Angehörigen auf keinerlei Art entlohnt werden; die Zahl der für die Sonderklasse bestimmten Betten darf ein Viertel der für die Anstaltspflege bereitstehenden Bettenzahl nicht übersteigen.
Genesung/Prävention	Merkmal des Versorgungssektors Nicht-Akutversorgung
HD	Hauptdiagnose
HDG	Hauptdiagnosen-Gruppen
ICD-10 Code	Diagnosecode entsprechend der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme
KA	Krankenanstalt (im Sinne § 1 KAKuG); Synonyme: Krankenhaus, Spital
KA-Typ	Krankenanstaltentyp In „Krankenanstalten in Zahlen“ werden die KA in Anlehnung an § 2 Abs. 1 Z 1 bis 4 KAKuG unterschieden in Allgemeine Krankenanstalten, Sonderkrankenanstalten, Pflegeanstalten für chronisch Kranke und Sanatorien .
KA-Typ Eurostat	In internationalen Gesundheitsstatistiken (Eurostat, WHO, OECD) werden Krankenanstalten nach den Klassifikationen des System of Health Accounts (SHA) der OECD gruppiert. SHA definiert drei Dimensionen der Gesundheitsversorgung, darunter die Klassifikation HP der Gesundheitsdiensteanbieter (health care providers), von denen die Gruppe HP.1 die Spitäler umfasst. Diese werden weiter untergliedert in HP.1.1 General hospitals, HP.1.2 Mental health and substance abuse hospitals und HP.1.3 Speciality (other than mental health and substance abuse) hospitals.
KH	Krankenhaus; Synonyme: Krankenanstalt, Spital

Kennzahlen, Merkmale, Abkürzungen	Definitionen, Erläuterungen
Kosten	Kosten sind der bewertete Verbrauch (Verzehr) von Wirtschaftsgütern materieller und immaterieller Art zur Erstellung von betrieblichen Leistungen und Gütern. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen (Kostenrechnungsverordnung für landesfondsfinanzierte Krankenanstalten, BGBl. II Nr. 638/2003 idF. BGBl. II Nr. 18/2007) werden nur von den landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten Kostenrechnungsergebnisse erhoben.
Landesgesundheitsfondsfinanzierte Krankenanstalten (LGF)	Die Krankenanstalten des Akutversorgungssektors mit Öffentlichkeitsrecht sowie gemeinnützige Krankenhäuser ohne Öffentlichkeitsrecht werden aus öffentlichen Mitteln über die neun Landesgesundheitsfonds nach dem System der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF) finanziert. Die Landesgesundheitsfonds werden aus Mitteln des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Sozialversicherung gespeist.
Langzeitaufenthalte	Stationäre Aufenthalte mit mehr als 28 Belagstagen
LKF	System der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung
MEL	Medizinische Leistungen entsprechend dem LKF-Leistungskatalog
Nebenkosten	Kosten des Krankenhauses, die nicht unmittelbar mit dem Anstaltszweck zusammenhängen (wie z.B. Krankenpflegeschulen, Forschungsstellen, Essen auf Rädern u.a.m.)
Nicht-Akutversorgung	Merkmal des Versorgungssektors In „Krankenanstalten in Zahlen“ werden diesem Sektor alle KA zugeordnet, in denen die durchschnittlichen Belagstage (Aufenthaltsdauer) grundsätzlich mehr als 18 Tage betragen. Je nach Leistungsspektrum und Aufenthaltsdauer wird unterschieden zwischen Genesung/Prävention, Rehabilitation und Langzeitversorgung . Dieser Sektor zählt ausschließlich zum Bereich Spezialversorgung .
Nichtärztliche Gesundheitsberufe	Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und weitere Gesundheitsberufe, Gehobene medizinisch-technische Dienste, medizinisch-technischer Fachdienst und Masseur/Masseurinnen, Sanitäter, Pflegehilfe und Medizinische Assistenzberufe und Hebammen
Nicht-landesgesundheitsfondsfinanzierte Krankenanstalten (NLGF)	Die NLGF-Krankenanstalten gliedern sich in PRIKRAF-Krankenanstalten und sonstige Krankenanstalten. PRIKRAF-KA: siehe PRIKRAF Sonstige Krankenanstalten sind im Wesentlichen verschiedene Sondereinrichtungen, vor allem Rehabilitationszentren und Einrichtungen für chronisch Kranke. Sofern diese Einrichtungen nicht ohnehin in der Trägerschaft der Sozialversicherung sind, verfügen sie teilweise über Einzelverträge mit Sozialversicherungsträgern.

Kennzahlen, Merkmale, Abkürzungen	Definitionen, Erläuterungen
Öffentlichkeitsrecht	Gemäß § 15 KAKuG kann das Öffentlichkeitsrecht einer Krankenanstalt verliehen werden, wenn sie den Vorgaben des jeweiligen Landeskrankenanstaltenplanes entspricht, sie gemeinnützig ist, die Erfüllung der ihr in diesem Bundesgesetz auferlegten Pflichten sowie ihr gesicherter Bestand und zweckmäßiger Betrieb gewährleistet sind und wenn sie vom Bund, einem Bundesland, einer Gemeinde, einer sonstigen Körperschaft öffentlichen Rechtes, einer Stiftung, einem öffentlichen Fonds, einer anderen juristischen Person oder einer Vereinigung von juristischen Personen verwaltet und betrieben wird. Wenn der Rechtsträger der Krankenanstalt keine Gebietskörperschaft ist, so ist ferner nachzuweisen, dass ihr Rechtsträger über die für den gesicherten Betrieb der Krankenanstalt nötigen Mittel verfügt. Ein Anspruch auf die Verleihung besteht nicht.
Personal (VZÄ)	Personal (Vollzeitäquivalente) Anzahl der Personen, umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigung nach Beschäftigungsdauer und Arbeitszeit, die im Erhebungsjahr in Dienstverwendung der Krankenanstalt stehen. Die Anzahl der Personen je Kostenstelle muss im Zusammenhang mit den im Sammelkostennachweis verrechneten Personalkosten stehen.
Personalkosten	Personalkosten der angesetzten Vollzeitäquivalente inkl. kalkulatorische Personalkosten für unentgeltlich zur Verfügung gestellte Arbeitsleistungen bzw. für unentgeltlich bzw. unbezahlt tätiges Personal
Pflegeanstalten für chronisch Kranke	Merkmal des KA-Typs Gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 KAKuG behandeln diese KA chronisch Kranke, die ärztlicher Betreuung und besonderer Pflege bedürfen.
PRIKRAF	Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds; in den meisten Sanatorien werden jene Leistungen, für die eine Leistungspflicht der sozialen Krankenversicherung besteht, über den PRIKRAF nach dem LKF-System abgerechnet. Dieser Fonds wird aus Mitteln der Sozialversicherung gespeist.
Rechtsträger	Inhaber der Rechte und Pflichten der Krankenanstalten; ein Rechtsträger kann, muss aber nicht der Eigentümer der Krankenanstalt sein.

Kennzahlen, Merkmale, Abkürzungen	Definitionen, Erläuterungen
Rechtsträgertyp	Die österreichischen KA haben viele verschiedene Rechtsträger, die in „Krankenanstalten in Zahlen“ jeweils mehreren Gruppen von Trägern im öffentlichen Bereich (Bund, Länder/Landesgesellschaften, Gemeinden/Gemeindeverbände/Gemeindegesellschaften, Sozialversicherungsträger, Fürsorgeverbände) und im privaten Bereich (Geistliche Orden und Glaubensgemeinschaften, Privatpersonen und -gesellschaften, Vereine und Stiftungen) zugeordnet werden.
Rehabilitation	Merkmal des Versorgungssektors Nicht-Akutversorgung
Sanatorien	Merkmal des KA-Typs Gemäß § 2 Abs. 1 Z 4 KAKuG entsprechen Sanatorien durch ihre besondere Ausstattung höheren Ansprüchen hinsichtlich Verpflegung und Unterbringung. Sanatorien können Allgemeinversorgung oder Spezialversorgung im Rahmen der Akutversorgung leisten. Sanatorien sind nicht gemeinnützig und werden mehrheitlich über den PRIKRAF mitfinanziert (Sanatorien sind mitunter unter der Bezeichnung Sonderkrankenanstalt genehmigt und führen diese Bezeichnung daher oft auch in ihrem Namen).
Sonderkrankenanstalten	Merkmal des KA-Typs Gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 KAKuG versorgen Sonderkrankenanstalten Personen mit bestimmten Krankheiten oder Personen bestimmter Altersstufen oder für bestimmte Zwecke; in „Krankenanstalten in Zahlen“ werden diesem KA-Typ alle dieser Definition entsprechenden Spitäler zugerechnet mit Ausnahme von Sanatorien , die Spezialversorgung im Rahmen der Akutversorgung leisten.
Spezialversorgung	Merkmal des Versorgungsbereichs Diesem Bereich werden alle KA zugeordnet, die nur Personen mit bestimmten Krankheiten (z.B. psychiatrische Krankenhäuser, Rehabilitationszentren) oder Personen bestimmter Altersstufen (z.B. Kinderkrankenhäuser) versorgen oder für bestimmte Zwecke eingerichtet sind (z.B. Heeresspitäler). Spezialversorgung wird in beiden Versorgungssektoren von den KA-Typen Sonderkrankenanstalten , Sanatorien und Pflegeanstalten für chronisch Kranke erbracht.
Stationäre Aufenthalte	Anzahl der stationären Aufenthalte (inkl. Sterbefälle und 0-Tagesaufenthalte) mit Entlassungsdatum im Berichtsjahr
Stationäre Aufenthalte (KJ)	Errechnete Anzahl der stationären Aufenthalte (inkl. Sterbefälle und 0-Tagesaufenthalte) im Berichtsjahr (1.1.–31.12.) Berechnungsformel: (Aufnahmen + Entlassungen + Verstorbene) / 2

Kennzahlen, Merkmale, Abkürzungen	Definitionen, Erläuterungen
Systemisierte Betten	Betten (inklusive Tagesklinikbetten), die durch sanitätsbehördliche Bewilligung festgelegt sind (mit Bescheid bewilligte Betten, Betten in genehmigten Anstaltsordnungen) oder die im jeweiligen Regionalen Strukturplan Gesundheit bzw. Landeskrankenanstaltenplan ausgewiesenen Planbetten (Sollstand).
Tatsächlich aufgestellte Betten	Betten (inkl. Tagesklinikbetten), die im Berichtsjahr im Jahresdurchschnitt oder mindestens sechs Monate aufgestellt waren, unabhängig davon, ob sie belegt waren oder nicht. Funktionsbetten, wie z.B. Dialysebetten, post-operative Betten im Aufwachraum, Säuglingsbetten der Geburtshilfe u.ä. zählen nicht zu den tatsächlich aufgestellten Betten.
Versorgungsbereich	„Krankenanstalten in Zahlen“ unterscheidet die beiden Bereiche Allgemeinversorgung und Spezialversorgung .
Versorgungsektor	„Krankenanstalten in Zahlen“ unterscheidet die beiden Sektoren Akutversorgung und Nicht-Akutversorgung .
VPI	Verbraucherpreisindex
VZÄ	Vollzeitäquivalente, das sind auf Normalarbeitszeit umgerechnete Beschäftigungsverhältnisse. Damit wird der Personalstand bei Arbeitskräften mit unterschiedlichem Beschäftigungsgrad (Teilzeitarbeit) vergleichbar dargestellt (z.B. ergeben zwei Personen mit je 50 % Beschäftigungsgrad ein VZÄ).
Zentralkrankenanstalt	<p>Merkmale des KA-Typs Allgemeine Krankenanstalt.</p> <p>Gemäß § 2a Abs. 1 lit. c KAKuG ist eine Zentral-KA eine Allgemeine KA mit grundsätzlich allen dem jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechenden spezialisierten Einrichtungen. Bestimmte Abweichungen sind zulässig (siehe § 2a Abs. 3 Z 1 KAKuG). Krankenanstalten, die auch der Forschung und Lehre einer Medizinischen Universität bzw. einer Universität, an der eine Medizinische Fakultät eingerichtet ist, dienen, sind Zentralkrankenanstalten (§ 2a Abs 2 KAKuG).</p> <p>Die Zuordnung der KA in „Krankenanstalten in Zahlen“ erfolgt in Abstimmung mit den Bundesländern auf Basis der im jeweiligen Bundesland als Zentral-KA genehmigten KA.</p>

2 Gliederungsmerkmale der Krankenanstalten

Versorgungssektor	Akutversorgung	Nicht-Akutversorgung (Genesung/Prävention, Rehabilitation, Langzeitversorgung)
Versorgungsbereich	Allgemeinversorgung	Spezialversorgung
KA-Typ	Allgemeine Krankenanstalten (Standard-, Schwerpunkt- und Zentralkrankenanstalten)	Sonderkrankenanstalten
	Sanatorien	
		Pflegeanstalten für chronisch Kranke
Fondszugehörigkeit	landesgesundheitsfondsfinanziert	
	nichtlandesgesundheitsfondsfinanziert (PRIKRAF)	
	nichtlandesgesundheitsfondsfinanziert (Sonstige)	



**Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)